

scheint mir, dass man an der demüthigen, von Gregor auf-gebrachten Form festgehalten habe, so oft ein Kaiser der Empfänger war; ich halte nämlich die Aufschrift, welche unter Martin I. in J.-E. 2062 begegnet: 'Domino piissimo et serenissimo, victori, triumphatori, filio diligenti Deum et dominum nostrum Iesum Christum, Constantino augusto Martinus episcopus servus servorum Dei et universa synodus in hac urbe Roma congregata', wenn sie auch vielleicht durch Uebersetzung und Rückübersetzung etwas gestört ist¹, doch im ganzen für zuverlässig, da mit ihr sich merklich berührt eine andere, welche ein Brief Leos II., J.-E. 2118, liefert: 'Piissimo et tranquillissimo domino, victori et triumphatori, filio dilecto Dei et salvatoris nostri Iesu Christi, Constantino imperatori Leo episcopus servus servorum Dei'.

Nachdem die Abkehr von den unter Gregor I. und seinen nächsten Nachfolgern üblichen Formen etwa ein Jahrhundert gedauert hat, wendet sich ihnen die päpstliche Kanzlei wieder zu; es geschieht zuerst unter Gregor II., welcher die Wahl seines Papstnamens auch darin bewährt, dass er selbst in den Formen seiner Briefe an seinen gleichnamigen Vorfahr anknüpft. Die Aufschrift der für Metropolitanbischöfe bestimmten Schreiben² lautet jetzt genau wie die oben mitgetheilte des an Aetherius gerichteten Briefes Gregors I.: 'Reverentissimo et sanctissimo fratri Bonifatio coepiscopo Gregorius servus servorum Dei' in J.-E. 2168 und ebenso in 2174, unter Gregor III. in 2239. 2251, unter Zacharias in 2264³. 2271. 2274. 2276. 2278. 2286⁴; und dieser Brauch scheint dann, ohne dass man

Briefe entnommen sind, so dürfte hier Zurückhaltung zu empfehlen sein. Unter Leo II. kann die Aufschrift in J.-E. 2120: 'Domino excellentissimo filio Ervigio regi Leo' auch kein Vertrauen einflößen, zumal der ganze Brief schon von Baronius angefochten ist. 1) An den Kaiser nach Konstantinopel gerichtet, sind diese Briefe ohne Zweifel in das Griechische übertragen worden; beide haben auch bei Mansi (X, 790; XI, 726) die griechische Uebersetzung neben sich. Dass dabei und bei der Rückwendung in die lateinische Sprache kleine Versehen mit unterlaufen, ist an der lateinischen Kanzleiform zu erkennen, welche unter Leo III. mitgetheilt werden wird; die bedeutendste Abweichung der beiden Fassungen 'diligenti Deum' und 'dilecto Dei' erklärt sich in der Weise, dass keine richtig, sondern 'amatori Dei' die einzig echte Form ist. 2) Für den einfachen bischöflichen Empfänger wäre die Aufschrift des Briefes J.-E. 2449: 'Τῷ ἀγαπημένῳ ἀδελφῷ Ταρασίῳ πατριάρχῃ Ἀδριανῶς δοῦλος τῶν δούλων τοῦ Θεοῦ' ein passender Beleg — im Originallatein: 'Dilectissimo (nicht 'Dilecto' wie Mansi XII, 1077 angiebt) fratri Tarasio patriarchae Hadrianus servus servorum Dei' —, wenn es nicht befremden müsste, dass hier der Patriarch wie ein einfacher Bischof statt als Metropolitanbischof behandelt wird. 3) Das richtige 'coepiscopo' steht bei Jaffé, Bibl. III, 116 in der Anmerkung. 4) Angesichts dieser Einhelligkeit wird man ohne weiteres die Aufschrift, welche unter Gregor III.